WP2.1. Natur schützen und Artenvielfalt retten.

Gremium:	LaVo
Beschlussdatum:	10.05.2021
Tagesordnungspunkt:	WP2. Wir bewahren unsere Natur!

Text

Naturschutz bedeutet, unsere Kulturlandschaften in ihrer Vielfalt zu pflegen und Wildnis-Areale in weitläufigen Schutzgebieten zu entwickeln. Etwa 20 Prozent unserer Landesfläche stehen in drei Nationalparks, drei Biosphärenreservaten und sieben Naturparks unter besonderem Schutz. Ergänzt werden diese durch die europäischen Natura-2000-Schutzgebiete.

Die Arten- und Strukturvielfalt in M-V nimmt trotz einer umfassenden Schutzgebietskulisse weiter dramatisch ab. Rund die Hälfte der gesetzlich geschützten Biotope sind bedroht. Zwei Drittel aller Blütenpflanzenarten des genutzten Grünlandes sind gefährdet, das Gleiche gilt für die Vogelarten in den Agrarlandschaften. Die Biodiversitätsstrategie der Landesregierung von 2012 ist gescheitert, bisher wurden weniger als die Hälfte der formulierten Ziele erreicht. Naturschutz im Landeswald findet nur unzureichend statt.

Die Übertragung der Zuständigkeiten für Artenschutzbelange vom Land an die Kreise war nicht zielführend. Für die Bewältigung dieser Aufgaben steht dort viel zu wenig Personal zur Verfügung. Der Artenschutz findet folglich bei zahlreichen Eingriffen in Natur und Landschaft wenig oder gar keine Berücksichtigung.

Für Naturschutz und Artenvielfalt werden wir BÜNDNISGRÜNEN deshalb:

- zeitgemäße, wirksame Verordnungen für alle Naturschutzgebiete einfordern und die Defizite beim Schutz von Natura-2000-Gebieten und gesetzlich geschützten Biotopen beseitigen.
- die Einrichtung weiterer Schutzgebiete prüfen und Schutzgebiete länderübergreifend vernetzen.
- den Einsatz von Pestiziden und chemisch-synthetische Düngern in Natura-2000-Gebieten untersagen.
- die Strategie zur biologischen Vielfalt in M-V konsequent umsetzen und sie dort korrigieren und ergänzen, wo es erforderlich ist.
- durch Änderung des Naturschutzausführungsgesetzes in MV artenreiches Grünland als gesetzlich geschütztes Biotop ausweisen.
- den Personalbestand in den Natur- und Umweltschutzbehörde des Landes erhöhen und naturschutzbehördliche Kompetenzen zum Land zurückverlagern.
- Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung stärken.
- das bundesweite Ziel, mindestens 2% der Fläche Deutschlands als Wildnisgebiete auszuweisen, schnellstmöglich umsetzen.